

<b>Vorlage Nr. 5/2024</b>		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses 28.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV**

#### **A Problem**

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GStVV von der. Dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

#### G Beschlussvorschlag

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

A.Toense  
Stadträtin